

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Gepsattel

## Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters

am 23. Februar 2025

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

### ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
www.  
(genauer Link)

durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Gepsattel, Schulstraße 10.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Gepsattel, Schulstraße 10.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum  
28.01.2025

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Volland  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 28. Jan. 2025

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_